

Beilage 1: Chronologie Zivilstandsamt Baar Zeitraum 2020 bis 2024

Wann	Was	Wer	Inhalt
11/2021	Inspektion	Kant. Aufsicht DI (Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, nachfolgend «ZiBü»)	Prädikat « <i>sehr gut</i> » Keine Auffälligkeiten.
11/2023	Inspektion	Kant. Aufsicht DI (ZiBü)	Prädikat « <i>genügend</i> » Feststellung: Hoher Anstieg der pendenten Fälle sowie Feststellung div. Mängel unter anderem bezüglich Aktenführung und Dokumentation. <u>Massnahme kant. Aufsicht:</u> Erstellung einer Pendenzenliste, die das Zivilstandsamt Baar (ZA Baar) in enger Begleitung durch die kant. Aufsicht beförderlich zu bewirtschaften bzw. abzuarbeiten und monatlich mit der Aufsicht abzugleichen hat, inkl. entsprechender Information und Schulung des Teams Frist bis 31. Mai 2024.
04/2024	Nachbesprechung Inspektionsergebnis 2023	<ul style="list-style-type: none"> Kant. Aufsicht DI (Abteilungsleiterin ZiBü; GS DI) ZA Baar (Leiterin ZA Baar; Leiter Abt. Präsidiales) 	<u>Massnahme kant. Aufsicht:</u> Das ZA Baar wird von der kant. Aufsicht auf den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die zeitnahe Abarbeitung der Pendenzen hingewiesen und kündigt für Dezember 2024 eine weitere (ausserordentliche) Inspektion aufgrund der im Rahmen der Inspektion 2023 festgestellten Mängel für Dezember 2024 an. Der Termin für die Nachbesprechung hätte bereits im Februar 2024 stattfinden sollen, wurde vom ZA Baar jedoch wiederholt verschoben und fand somit erst im April 2024 statt, weshalb der Inspektionsbericht 2023 dem Zivilstandsamt Kreis Baar und dem Gemeinderat Baar erst am 16. April 2024 zugestellt wurde.
03/06/2024	Anweisung an ZA Baar zur Erledigung der offenen Pendenzen	Kant. Aufsicht DI (GS DI)	Kant. Aufsicht erhält Ende Mai einen Hinweis, dass es beim ZA Baar Dossiers (Geburten und Todesfälle) unauffindbar sind, und Geburten, die mehr als zwei Jahre zurückliegen, nicht beurkundet wurden. Zudem wurden die im Rahmen der Inspektion 2023 festgestellten Pendenzen vom ZA Baar trotz mehrmaliger Aufforderungen innert der vereinbarten Frist nicht bzw. nur teilweise erledigt. <u>Massnahme kant. Aufsicht:</u> Schriftliche Anweisung zur raschestmöglichen Erledigung der offenen Pendenzen und Einreichung der mutmasslich unauffindbaren Dossiers, sowie Aufforderung zur Einreichung einer allgemeinen Stellungnahme (Gründe für die Nichterledigung) unter Androhung von Massnahmen nach Art. 86 Abs. 1 ZStV.
06/06/2024	Stellungnahme	ZA Baar	1. Stellungnahme zu den mutmasslich unauffindbaren Dossiers (Resultat: einige sind auffindbar, einige nicht).
17/06/2024	Telefonische Information	<ul style="list-style-type: none"> Kant. Aufsicht DI Oberaufsicht EAZW 	Kant. Aufsicht informiert Oberaufsicht telefonisch über die Situation betreffend ZA Baar (Ausfallrisiko Leiterin und einziger Zivilstandsbeamtin mit Fähigkeitsausweis nebst Springerin mit 40%, nicht beurkundete Geburten, unauffindbare Dossiers etc.)
20/06/2024	Stellungnahme	ZA Baar	2. Stellungnahme mit Ausführungen zum Stand einzelner Pendenzen und unauffindbaren Dossiers; Information, dass betreffend Pendenzenverwaltung beim ZA Baar Massnahmen ergriffen wurden.
11/07/2024	Schriftliche Information	<ul style="list-style-type: none"> Kant. Aufsicht DI Oberaufsicht EAZW 	Kant. Aufsicht informiert Oberaufsicht schriftlich über die aktuelle Situation in Baar mittels Zustellung einer Aktennotiz/Sachverhaltsdarstellung, der schriftlichen Anweisung der kant. Aufsicht vom 3.6.2024 und der Stellungnahmen des ZA Baar vom 6.6.24 und 20.6.24.
06/10/2024	Stellungnahme	Oberaufsicht EAZW	Oberaufsicht nimmt schriftlich Stellung gegenüber kant. Aufsicht: Situation beim ZA Baar wird als «unbefriedigend» beurteilt. Baar habe primär die Problematik der fehlenden Ressourcen zu lösen,

Beilage 1: Chronologie Zivilstandsamt Baar Zeitraum 2020 bis 2024

			<p>damit die Pendenzen abgebaut werden können. Die Personalfuktuation beim ZA Baar sei unüblich hoch für das Zivilstandswesen; es bestehe ein Reputationsrisiko. Da das Zivilstandswesen im Kanton Zug Gemeindeaufgabe sei, sei für den Personalmangel nicht der Kanton zur Rechenschaft zu ziehen bzw. verantwortlich zu machen. Leiter und Leiterinnen von Zivilstandsämtern seien grundsätzlich in der Pflicht, die Aufsichtsbehörden proaktiv zu informieren, wenn Engpässe bestehen oder andere Gründe dafür vorliegen, dass sie nicht in der Lage sind, den fachgerechten Betrieb sicherzustellen. ZA Baar sei den Aufforderungen der Aufsicht in ungenügender Form nachgekommen. Es müsse sichergestellt werden, dass das ZA Baar einen fachlich zuverlässigen Vollzug gewährleisten kann. Beurkundungen von Geburten, die sich über mehrere Jahre hinaus verzögern, seien unzulässig. Baar habe in umfassender Weise Organisation, Fachwesen, Personal etc. des ZA zu analysieren. Zudem sei eine Unterstützung des ZA Baar durch andere Zivilstandsämter zu prüfen.</p> <p>Empfehlung an kant. Aufsicht: Offene und klärende Gesprächsführung mit den Verantwortlichen des ZA Baar bezüglich Ergreifung notwendiger Massnahmen (bevor aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssen).</p>
11/10/2024	Telefonat	<ul style="list-style-type: none"> • Kant. Aufsicht DI (GS DI) • ZA Baar (Leiter Präsidiales) 	<p>Mitteilung, dass kant. Aufsicht Verschlechterung der personellen Situation beim ZA Baar festgestellt hat; beinahe gleichzeitige Kündigungen von 3 Mitarbeitenden im ZA Baar. Dieser Umstand führt dazu, dass nur noch zwei Personen beim ZA Baar tätig sind, davon nur eine Zivilstandsbeamtin mit eidg. Fachausweis. Zudem wurden seit Juli 2024 vom ZA Baar keine Geburten, welche gemäss § 23 Abs. 1 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung unterbreiten werden müssen, mehr gemeldet und die Pendenzenliste nicht nachgeführt.</p> <p>Seitens ZA Baar wird die schwierige personelle Lage bestätigt. Rekrutierungen seien am Laufen; Öffnungszeiten des ZA Baar seien eingeschränkt worden, damit Pendenzen abgebaut werden können. Leiterin stehe unter hohem Druck; Ausfallrisiko sei gross. Unstimmigkeiten und Spannungen im Team seien aufgrund der Austritte nun aber weg; insgesamt sei man zuversichtlich. Bezüglich nicht gemeldeter Geburten sei derzeit keine Aussage möglich; eine Rückmeldung dazu folge.</p>
23/10/2024	Treffen	<ul style="list-style-type: none"> • Kant. Aufsicht DI (DV DI und GS DI) • Baar (GP und GS) 	<p>Kant. Aufsicht lädt zum Gespräch ein und weist auf die Ernsthaftigkeit der Lage hin. Es bestehe die Befürchtung, dass diese von Baar nicht erkannt werde. ZA Baar verfüge nur noch über eine Zivilstandsbeamtin. Im Falle eines Ausfalls gebe es keine Stellvertretung. Dies müsse jedoch gewährleistet sein. Baar erklärt, man bemühe sich stark um Rekrutierungen, Situation sei nicht einfach, aber man versuche die Leiterin und einzige Zivilstandsbeamtin zu entlasten und sei überzeugt, dass diese gute Arbeit leiste. Aufsicht fordert Baar auf, konkrete Massnahmen einzuleiten (Rekrutierung alleine reicht nicht aus). Baar erklärt, bereits Massnahmen ergriffen zu haben (Fallback mit anderen Zuger Ämtern sicherstellen, Ausbildung einer Person zur Zivilstandsbeamtin, Änderung der Öffnungszeiten etc.). Kant. Aufsicht erklärt, dass diese zu wenig wirkungsvoll seien. Bis Ende November habe das ZA Baar die Aufsicht über die konkret geplanten Massnahmen zu informieren, ansonsten die Aufsicht sich vorbehalte, aufsichtsrechtliche Massnahmen einzuleiten.</p>
29/10/2024	Telefonat	<ul style="list-style-type: none"> • Kant. Aufsicht • Oberaufsicht EAZW 	<p>Aufsicht informiert Oberaufsicht erneut über die Ereignisse in Bezug auf das ZA Baar. Oberaufsicht stellt zusätzliche Fragen, die schriftlich beantwortet werden müssen.</p>
07/11/2024	Aufforderung zur Stellungnahme	Kant. Aufsicht	<p>Kant. Aufsicht fordert ZA Baar dazu auf, die Fragen des EAZW zu beantworten. Fragen betreffen insbesondere das Ausfallrisiko der einzigen Zivilstandsbeamtin (Leiterin) des ZA Baar, das Ausbleiben von Geburtsmeldungen, welche gestützt auf § 23 Abs. 2 kant. ZStV der Aufsichtsbehörde eingereicht werden müssen, die mehr als zwei Jahre alten Pendenzen, die neuen Pendenzen, die</p>

Beilage 1: Chronologie Zivilstandsamt Baar Zeitraum 2020 bis 2024

			Geburtenpendenzen, die Todesfallpendenzen, die Unauffindbarkeit von Dossiers und die allgemeine Belastung/Auslastung des Zivilstandsamts
12/11/2024	Besprechung	<ul style="list-style-type: none"> Aufsicht DI (Leiterin ZiBü) ZA Baar (Leiter Präsidiales, Leiterin ZA Baar) 	<p>Kant. Aufsicht stellt am 4.11.24 fest, dass bei einem Geschäftsfall (Geburt) eine unerlaubte, vorsätzliche Oberflächenbereinigung im Personenstandsregister durch die Leiterin des Zivilstandsamtes vorgenommen wurde und verlangt, dass das ZA Baar über die diesbezüglichen Hintergründe informiert.</p> <p><u>Massnahme kant. Aufsicht:</u> Der besagten Mitarbeiterin wird am darauffolgenden Tag (13.11.24) per sofort mittels Verfügung vorübergehend die Beurkundungsbefugnis und die Leitung entzogen. Es wird ihr zur Selbstanzeige empfohlen.</p>
15/11/2024	Stellungnahme	ZA Baar	<p>Stellungnahme ZA Baar zu den Fragen der Oberaufsicht: Aktuelle Situation wird als besorgniserregend bezeichnet. Daher wurden div. Sofortmassnahmen seitens Baar eingeleitet. Personalrekrutierung sei am Laufen, aufgrund des allg. Fachkräftemangels jedoch schwierig. Bestehendes Team funktioniere trotz hohem Arbeitsanfall gut. Das Ausfallrisiko werde vor diesem Hintergrund nicht als ausserordentlich hoch eingestuft. Man sei sich jedoch der aktuellen Situation bewusst. In Notfällen und bei ausserordentlichen Absenzen würden die beiden anderen Zivilstandskreise und die kant. Aufsicht aushelfen. 35 Geburtsmeldungen seien derzeit aus versch. Gründen noch offen. Aus den Jahren 2021-2023 seien 8 gemeldete Geburten noch nicht beurkundet und zwei Todesfälle pendent. Der Grund seien ausstehende Dokumente. Seit August 2024 seien 20 Geburten und drei Todesfälle pendent. Mittlerweile sei nur noch ein Dossier nicht auffindbar. Alle Aufgaben des ZA Baar würden zeitnah (innert 1-2 Tagen) erledigt. Trotz äusserst knappen Ressourcen könne der Betrieb des ZA Baar in guter Qualität gewährleistet werden. Die Situation, dass das Amt über nur eine Person mit Fachausweis verfüge, sei besorgniserregend, man unternehme aber alles Notwendige, um diese Situation zu ändern.</p>
15/11/2024	Besprechung	<ul style="list-style-type: none"> Aufsicht DI (DV DI, stv. GS DI, Leiterin ZiBü, jur. MA DI) ZA Baar (GP, GS und Leiter Präsidiales) Oberaufsicht EAZW (Vorsteher und eidg. Zivilstandsinspektor) 	<p>Oberaufsicht erklärt, dass es sich bei der Oberflächenbereinigung um eine gravierende Verfehlung handelt. ZA Baar erklärt, es handle sich um einen Einzelfall, die Verfehlung werde anerkannt, das Tagesgeschäft könne aber trotz Ressourcenknappheit weitergeführt werden, sofern die betroffene Person (einzige ZB) wieder arbeiten dürfe.</p> <p><u>Massnahme:</u> kant. Aufsicht und Oberaufsicht entscheiden sich zu sofortiger Durchführung einer Inspektion, um das Ausmass feststellen zu können. Diese wird auf 20.11.2024 und 22.11.2024 festgelegt.</p>
20/11/2024 22/11/2024	Sonderinspektion	Kant. Aufsicht (DI) Kant. Aufsicht Zürich Oberaufsicht EAZW	<p>Feststellung von rund 60 teilweise gravierenden Verfehlungen (Oberflächenbereinigungen, fehlende Belege, unauffindbare Dossiers, fehlende Erteilung des rechtlichen Gehörs, fehlende Prüfungen durch Aufsicht, unkorrekte Gebührenerhebungen, nicht erfolgte Mitteilungen an andere Behörden) und schweren organisatorischen Mängeln (Handlungsunfähigkeit). Aufträge aus der Inspektion 2023 wurden nur teilweise erledigt. Entzug der Beurkundungsbefugnis und der Leitung des ZA Baar in Bezug auf betroffene Mitarbeiterin wird aufrechterhalten.</p> <p><u>Massnahme RR:</u> Einsetzung der kant. Aufsicht bzw. ZiBü als Sachwaltung gestützt auf § 39 Abs. 1 des Gemeindegesetzes.</p>